

STAHLBAU MARKUS KAISER

19. Jan. 2024

WEITERGEL.....
ERL.....



Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU - 65179 Wiesbaden

AIV 66383938

Markus Kaiser e. K.
Hauser Str. 1
86971 Peiting

Postanschrift: 65179 Wiesbaden
Telefon: 0800 1200 111 (kostenfrei)
Telefax: 0800 1200 333 (kostenfrei)
E-Mail: arbeitgeber@soka-bau.de
Ansprechpartner: Kundenservice

Unser Zeichen: 537 293 14
(Bitte immer angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 09.01.2024
Datum: 16.01.2024

Ihre Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft sind nur diejenigen Betriebe berechtigt und verpflichtet, die baugewerbliche Arbeiten im Sinne des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) ausführen. Entscheidend hierbei ist, ob ein Betrieb – gemessen an der betrieblichen Gesamtarbeitszeit – überwiegend bauliche Leistungen erbringt. Der VTV ist für Baubetriebe bindend, da das Bundesministerium für Arbeit und Soziales diesen für allgemeinverbindlich erklärt hat.

Die Prüfung Ihrer Betriebstätigkeit bzw. Betriebsstruktur hat ergeben, dass sich die Geschäftstätigkeit in der Hauptsache auf die Herstellung und Montage von Brückengeländern und Lärmschutzwänden konzentriert. Da es sich hierbei nicht um baugewerbliche Leistung(en) im Sinne des VTV handelt, besteht für Ihren Betrieb keine Verpflichtung zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft.

Diese Nichtteilnahmebestätigung gilt, solange sich Ihre Betriebstätigkeit(en) bzw. deren prozentuale Aufteilung oder Betriebsstruktur nicht ändern und deshalb für Ihren Betrieb die Bautarifverträge nicht gelten.

Sollte Ihr Unternehmen in Zukunft die Tätigkeitsfelder ändern, verliert diese Nichtteilnahmebestätigung ihre Gültigkeit. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall zeitnah die neuen Betriebstätigkeiten mit. Wir prüfen dann erneut, ob Sie berechtigt und verpflichtet sind, an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilzunehmen. Sollten Sie trotz geänderter Betriebstätigkeit weiterhin im Schwerpunkt außerhalb des Baugewerbes tätig sein, werden wir Ihnen eine erneute Nichtteilnahmebestätigung ausstellen.

Sie sind sich unsicher, bei welchen Tätigkeiten es sich um Bauarbeiten im Tarifsinn handelt? Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Postanschrift:
65179 Wiesbaden

Hausanschrift:
Wettinerstraße 7
65189 Wiesbaden

www.soka-bau.de

Vorstand:
Gregor Asshoff
Dr. Gerhard Mudrack

Vorsitzende Verwaltungsrat (ULAK):
Uwe Nostitz (1. Vors.)
Robert Feiger (2. Vors.)
Jutta Echterhoff-Beeke (Stv. 1. Vors.)
Carsten Burckhardt (Stv. 2. Vors.)

Vorsitzende Aufsichtsrat (ZVK):
Robert Feiger (Vors.)
Carsten Burckhardt (Stv. Vors.)
Jutta Echterhoff-Beeke (Stv. Vors.)
Uwe Nostitz (Stv. Vors.)

Registergericht (ULAK):
Amtsgericht Wiesbaden
HRA 10582

Registergericht (ZVK):
Amtsgericht Wiesbaden
HRB 23322

AG_VBE_0173 689d0606-ed69-44dd-af26-8e767e23dcf0

SOK600663839380000AG_VBE_01730171901010000000